



Stadt  
Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-94/2021

Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	21.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	10.05.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	27.05.2021	beschließend

### **Betreff:**

#### **Feuerwehrangelegenheiten**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Atemschutzwesens der Feuerwehren der Kommunen des Werra-Meißner-Kreises**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Atemschutzwesens der Feuerwehren der Kommunen im Werra-Meißner-Kreis beizutreten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Investitionskosten und die Wartungskosten werden in den Jahren 2021 bis 2026 jeweils in Höhe von 1/6 der anteiligen Kosten je Stadt bzw. Gemeinde zum 30.06. des Jahres zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlages überwiesen. Zugesprochene finanzielle Förderungen werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den ergebnen Investitionskosten verrechnet.

Aus der unverbindlichen Kostenerstellung vom Kreis entstehen der Stadt Großalmerode jährliche Kosten in Höhe von 17.240,40 Euro. Die bisherigen Kosten ergaben jährlich 14.715,00 Euro. Somit haben wir eine Kostensteigerung von 2.525,40 Euro zu verzeichnen.

### **Sachdarstellung:**

Der Atemschutzvertrag inkl. Zahlungen aus 2008 hat zum 31.12.2020 seine Wirkung verloren und wurde durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2026 ersetzt. Sie wird benötigt, damit die kreisweite interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Atemschutzwesens der Feuerwehren zwischen den Gemeinden, den Städten und dem Landkreis fortgesetzt werden kann.

Die vorhandenen Atemschutzgeräte (Pressluftatmer mit Vollmaske) sollen für einen Zeitraum von weiteren sechs Jahren ertüchtigt werden. Mit Ablauf der bestehenden Vereinbarungen sind die Atemschutzgeräte zum 31.12.2020 unentgeltlich in das Eigentum der Städte, Gemeinden bzw. des Landkreises übergegangen.

Für die Feuerwehr Großalmerode hat die Stadt Großalmerode 45 Atemschutzgeräte inkl. Vollmaske, 8 Ersatz-Lungenautomat, 8 Rettungs-Lungenautomat und 15 Ersatzmasken in Bestand.

Zur nötigen Wartung, Prüfung und Instandsetzung der Geräte beauftragt der Landkreis für die Dauer der Vereinbarung einen externen Dienstleister.

Die erforderlichen Investitionen (Atemschutzgeräte) werden vom Landkreis im Auftrag der Städte und Gemeinden getätigt.

Der Magistrat und die Stadtbrandinspektoren haben bereits im letzten Jahr über die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Atemschutzwesens der Feuerwehren zwischen der Stadt Großalmerode und dem Werra-Meißner-Kreis ausgesprochen. Um den Förderantrag der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Atemschutzwesen zu vervollständigen, wird vom Regierungspräsidium Kassel einen Beschluss von der Stadtverordnetenversammlung gefordert.

Thomsen  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. ÖR-Vereinbarung\_Atemschutz